

ERWERBSLOSEN- BERATUNG

STATISTIK 2018

Statistik der Erwerbslosenberatungsstellen für das Jahr 2018

1. Überblick

In die Auswertung gehen nur die Klienten mit **mindestens einer Beratung im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018** ein.

Beteiligung:

- Stadtmission Dresden Netzwerk e. V. (Stami Dresden)
- Kirchliche Erwerbsinitiative Leipzig (KEL)
- Netzwerk Mittweida, Standorte Mittweida und Penig (Netzwerk)

Jede vorschlagende Person ist ein Fall/ ein Klient. Wenn Paare gemeinsam vorschlagen, sind das 2 Fälle. Die Auswertungen, auch die nach dem Bezug von SGB II, erfolgen klientenbezogen, nicht haushaltsbezogen.

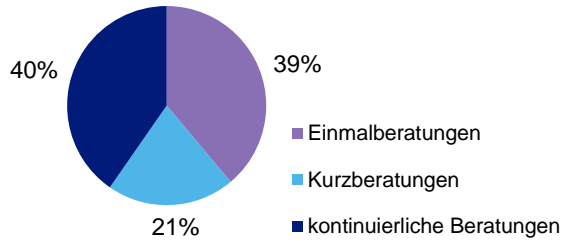
833 Fälle/Klienten mit 1.984 Beratungen wurden für 2018 übermittelt. Davon kamen 634 Klienten 2018 erstmals in die Beratungsstelle.

Träger	Beratungsstatus	Übernahme aus Vorjahren	Neu im Jahr 2018	Summe
KEL	aktuell andauernd	31	370	401
	abgeschlossen	14		14
	zusammen	45	370	415
Netz-Werk	aktuell andauernd	78	202	280
	abgeschlossen	26	3	29
	zusammen	104	205	309
Stami Dresden	aktuell andauernd	47	59	106
	abgeschlossen	3		3
	zusammen	50	59	109
Summe		199	634	833

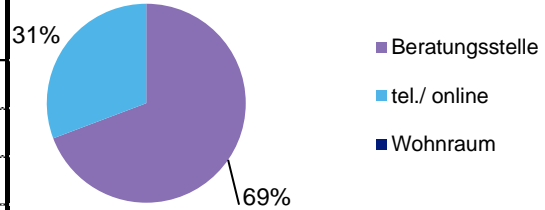
Begriffsdefinitionen

- Einmalberatung = 1 Beratung pro Klient
- Kurzberatung = 2 Beratungen pro Klient
- Kontinuierliche Beratung = mehr als 2 Beratungen pro Klient

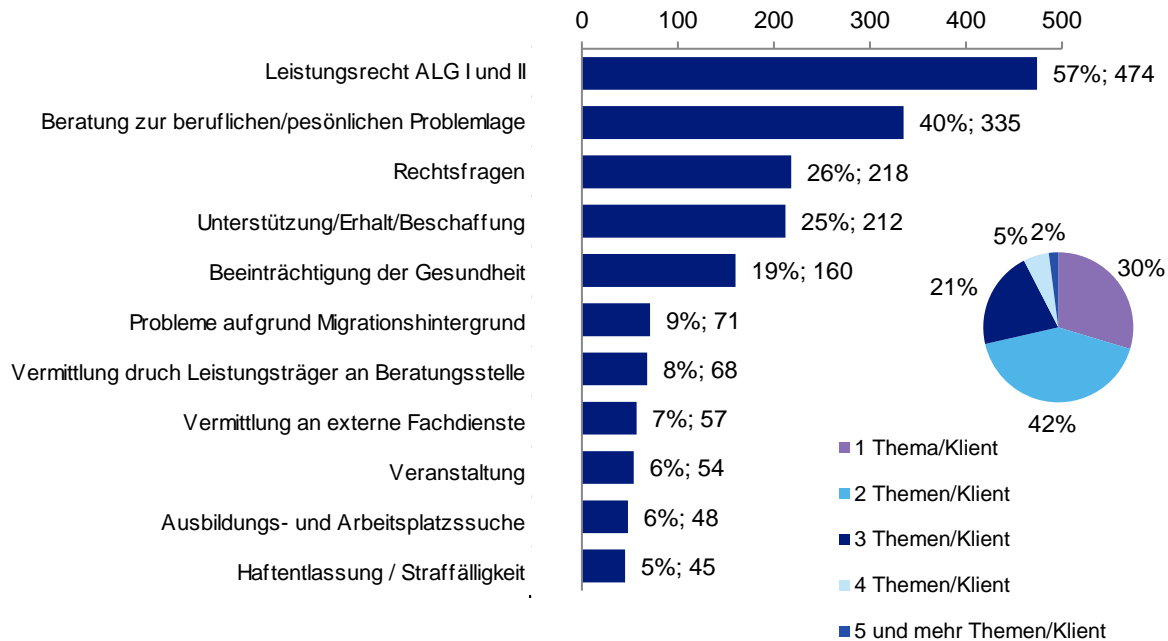
Beratungsart	Klienten
Einmalberatungen	324
Kurzberatungen	173
kontinuierliche Beratungen	336
Summe	833



Beratungsort	Klienten beim Erstkontakt	Beratungen im Jahr 2018
Beratungsstelle	528	1363
tel./ online	304	605
Wohnraum	1	
keine Angabe		16
Summe	833	1984

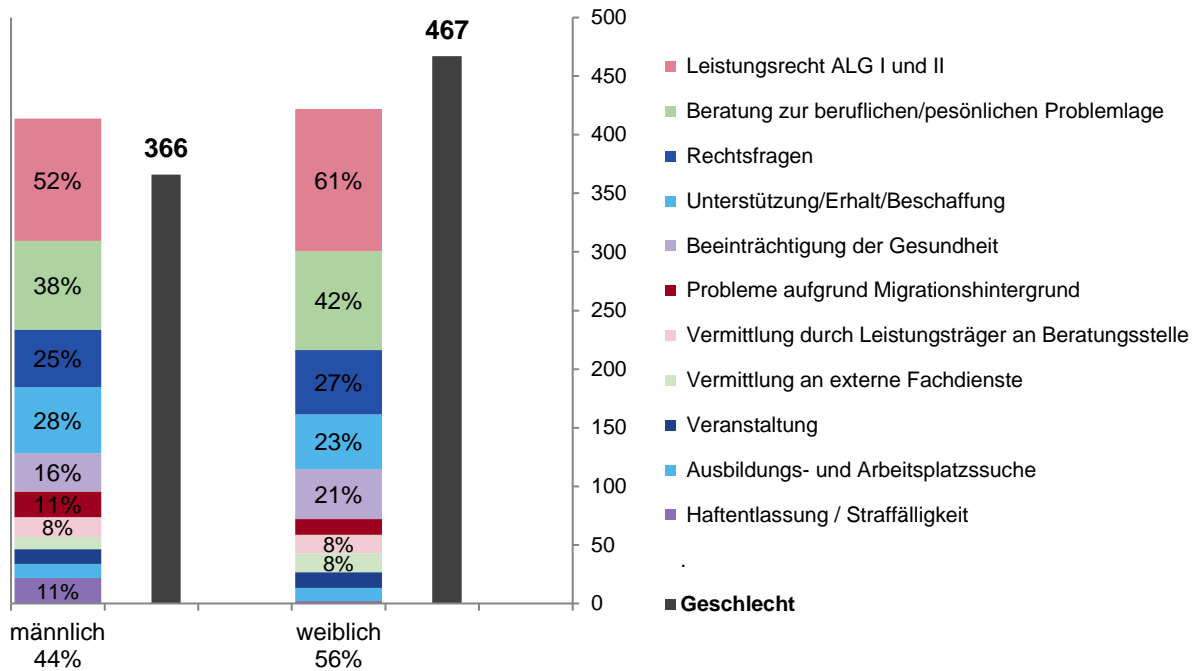


2. Beratungsthemen (Sortiert nach der Häufigkeit)

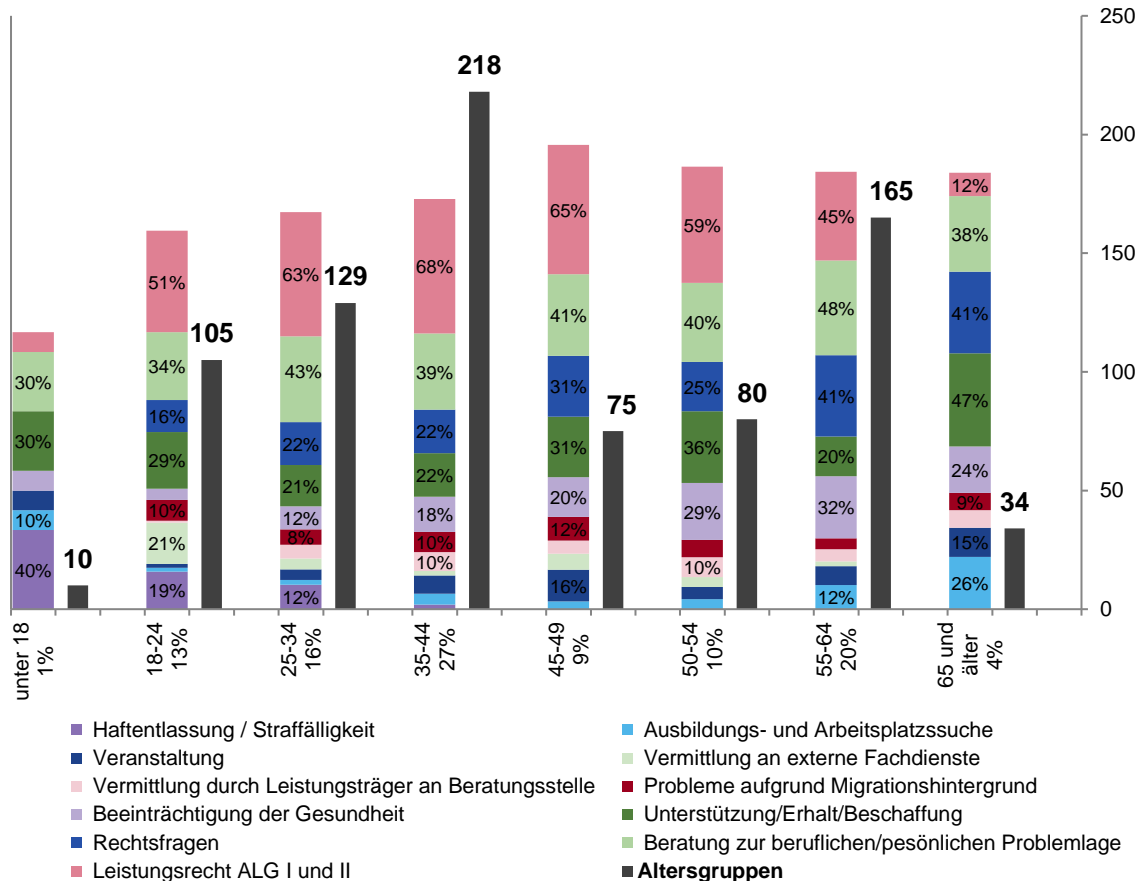


Insgesamt 1.984 Themenzuordnungen = durchschnittlich 2,38 Themen pro Klient.
 57% aller Klienten brauchten Unterstützung zum Leistungsrecht ALG I und II, 40% zur beruflichen/per-
 sönlichen Problemlage usw. (%-Angaben beziehen sich auf Themen / Klient.

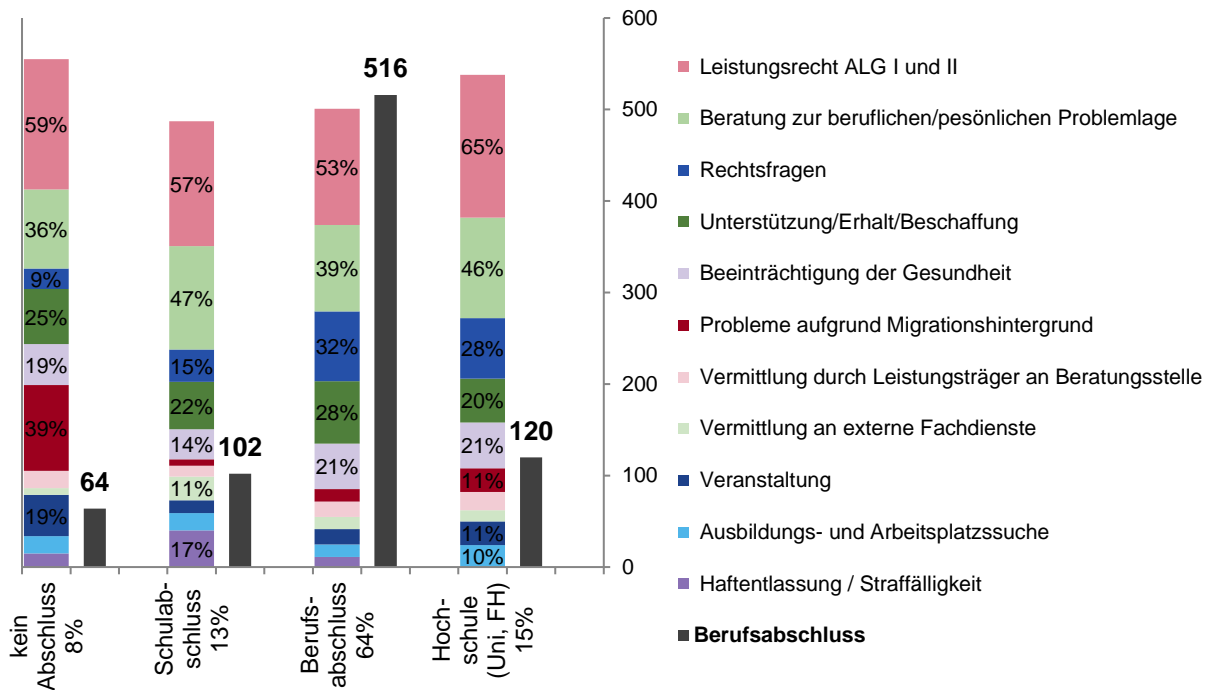
3. Korrelationen zwischen Lebenslagemerkmale und Themen



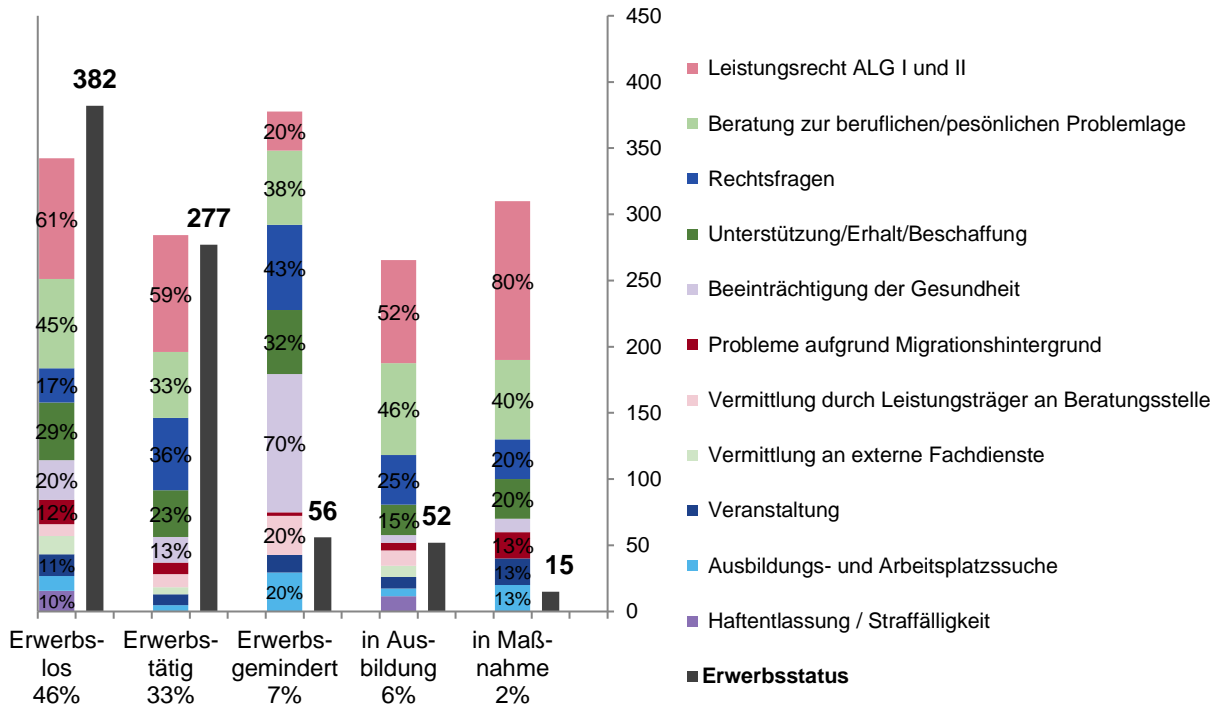
44% der Ratsuchenden sind männlich, 56% weiblich – die grauen Säulen zeigen die absolute Anzahl der Klienten bezogen auf die Geschlechtszugehörigkeit. Die farbigen Säulen zeigen den Anteil der zugehörigen Beratungsanlässe (z. B. 52% aller Männer kamen zum Thema „Leistungsrecht ALG I und II“).



Alle Themen sind deutlich altersabhängig, wobei 64% der Klienten jünger als 50 sind.

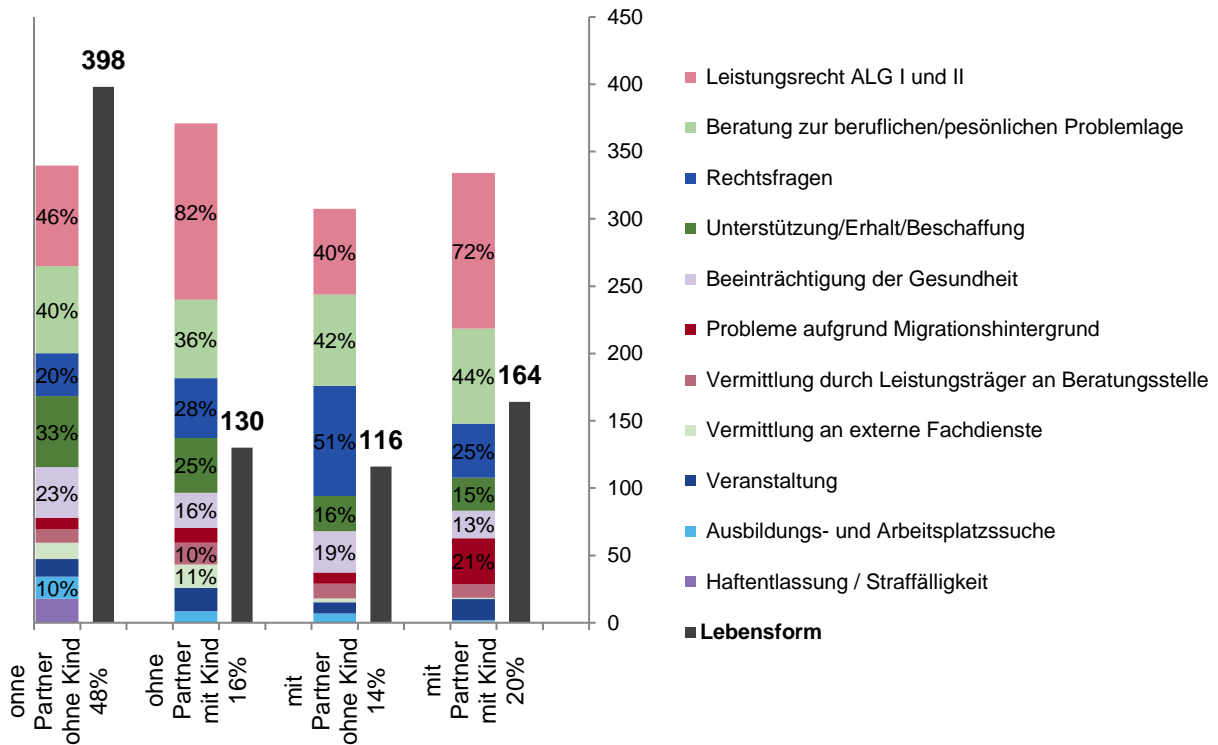


Weitaus die meisten Klienten (64%) verfügen über einen beruflichen Abschluss, 15% über ein abgeschlossenes Studium.

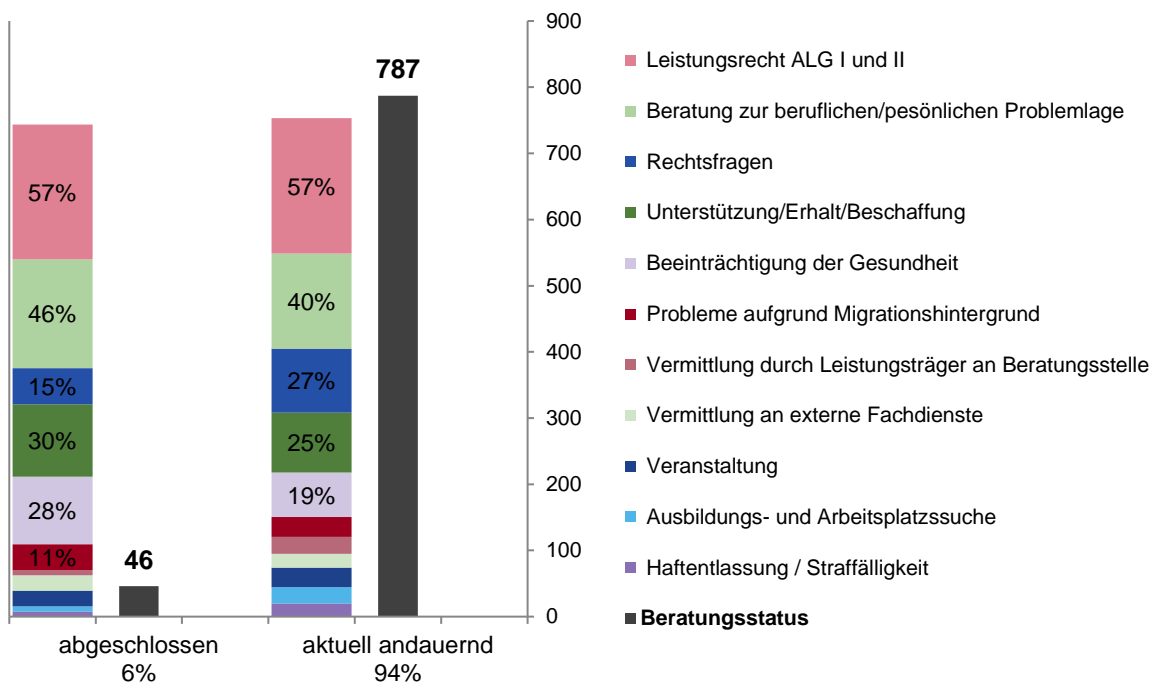


46% der Klienten sind erwerbslos, 33% Erwerbstätig. Dass von diesen 33% der Erwerbstätigen 59% Beratung zu ALG I und II wünschen, zeigt, dass deren Arbeitsverhältnisse bedroht sind oder das Einkommen nicht ausreicht.

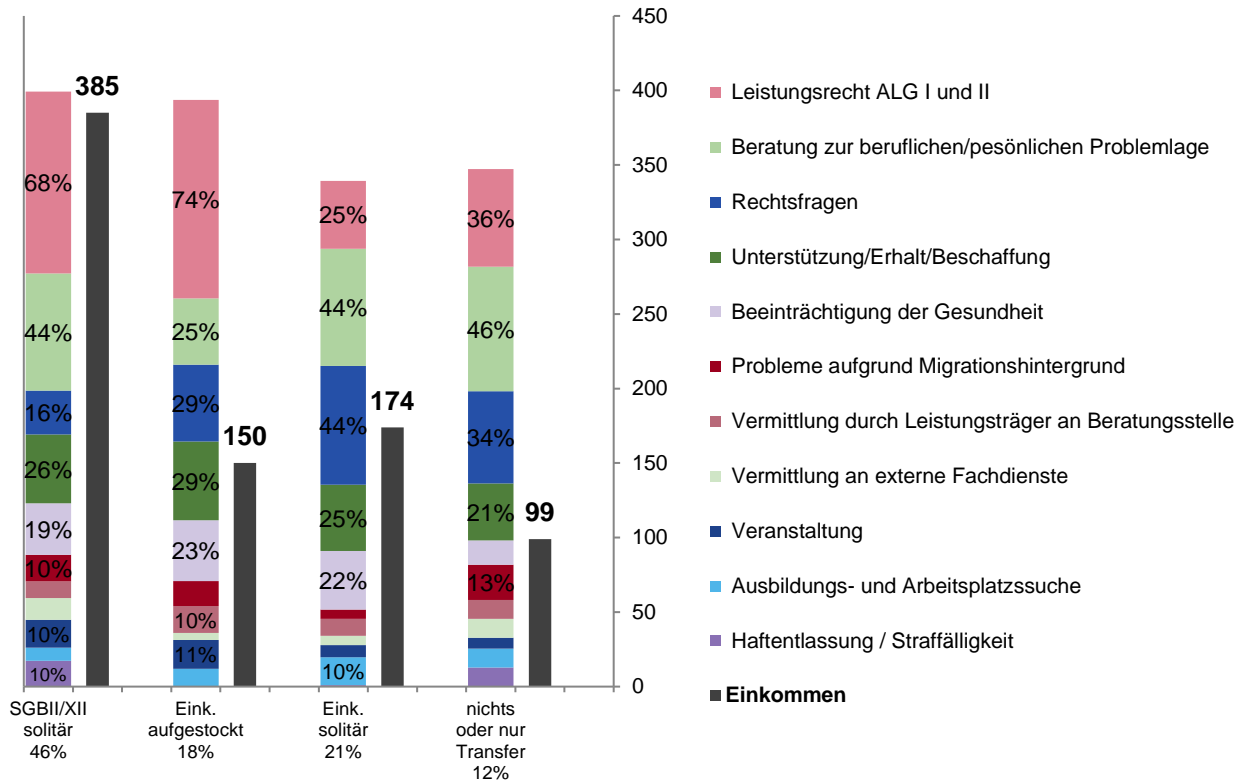
Statistik der Erwerbslosenberatungsstellen im Diakonischen Werk Sachsen e. V.



16% aller Klienten sind alleinerziehend, 82% davon ließen sich zum Leistungsrecht ALG I und II beraten.
48% der Klienten waren alleinstehend.



Wie bereits auf Seite 1 zu erkennen ist, wurden im laufenden Jahr 2018 kaum Fälle abgeschlossen. Überwiegend sind das aus den Vorjahren übernommene Altfälle.



46% der Klientel bezogen ausschließlich SGB II- oder SGB XII-Leistungen, 18% mussten ihr Einkommen aufstocken. Vor allem die „Aufstocker“ benötigten Beratung zum Leistungsrecht. Nur 21% erzielten ein Einkommen, das nicht aufgestockt werden musste. 12% hatten weder Einkommen noch SGBII/XII-Leistungen, sondern bezogen ausschließlich Transferleistungen oder auch Krankengeld, Elterngeld, Ehegattenunterhalt, Asylbewerberleistungen.

Zusammenfassung der Einkommensarten:

- Einkommen aus Erwerb, Renten = „Einkommen“
- Einkommen + SGB II oder SGB XII-Leistung: „Einkommen aufgestockt“
- SGB II oder SGB XII-Leistung ohne Einkommen = „SGB II/XII solitär“
- Weder Einkommen noch SGB II/XII-Leistungen = „nichts oder nur Transferleistungen“ (Transferleistungen = Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, BAB/Ausbildungsgeld/BaFög, ALG 1)
- Keine Eingabe, wenn alle Eintragungen fehlen.

Sonstige Hinweise:

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Auswertung jeden Klienten als 1 Fall betrachtet. Sollten 2 vorschreibende Personen zu derselben Bedarfsgemeinschaft gehören, dann sind das 2 Fälle.

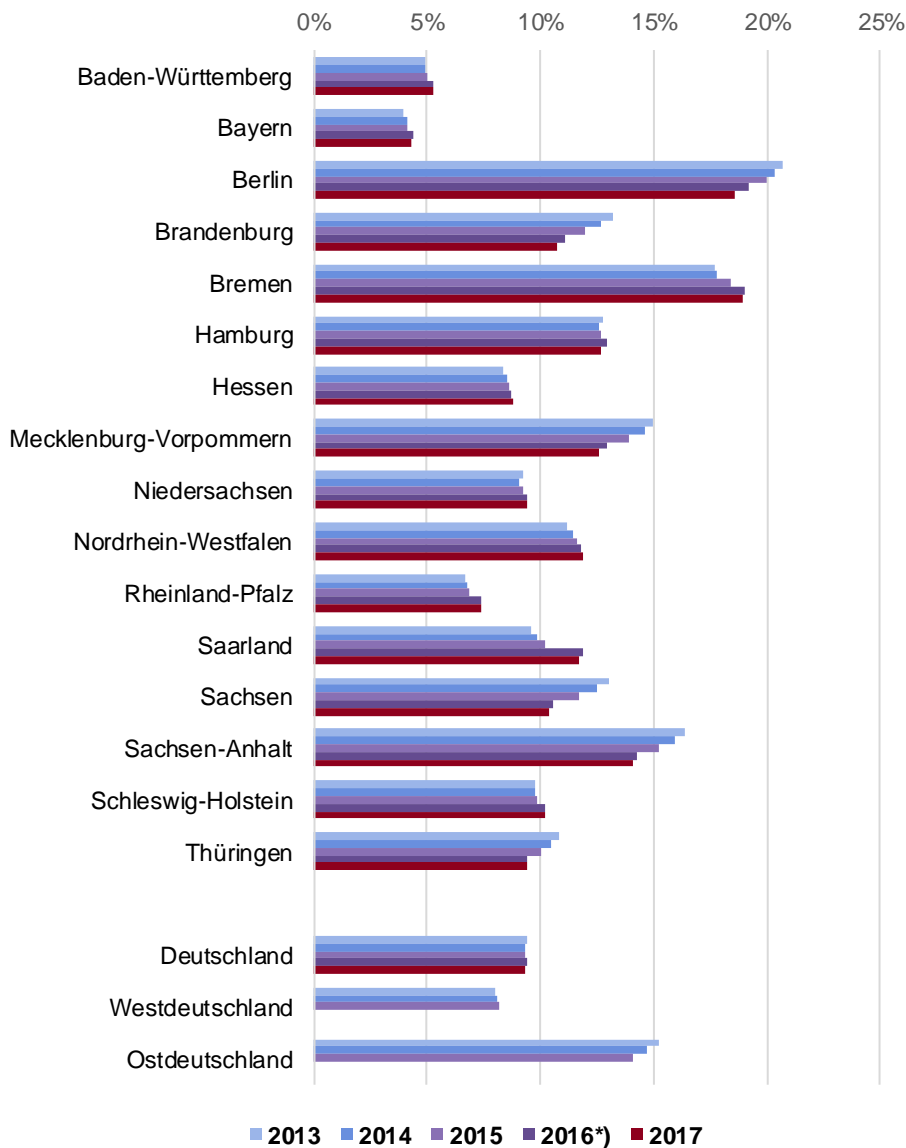
Wo weniger als 10% der Klienten zu einem Thema ermittelt wurden, wurde im Diagramm auf die Angabe der Prozentzahlen verzichtet.

Wo sich die Zusammensetzung der Klienten bezüglich der Lebenslagemerkmale (in der Achsenbeschriftung) nicht zu 100% ergänzten, liegen Rundungsfehler oder unvollständige Angaben zum jeweiligen Merkmal vor.

Da die Datenmenge insgesamt eher klein ist, wirken sich Streuungen stärker aus. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nicht sinnvoll – Veränderungen können nicht unbedingt als Trends interpretiert werden.

4. Auszüge aus anderen Statistiken

SGB-II-Hilfequoten in den Jahren 2013-2017 in %



Quelle: www.o-ton-arbeitsmarkt.de

2016*): die Datenquelle bezieht sich eigentlich auf den Februar 2018, füllt aber die Lücke zwischen 2015 und 2018.

Definition aus der Datenquelle zum Begriff SGB-II-Hilfequote:

„Im Jahr 2018 erhielten 9,3 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen (zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze für den Leistungsbezug) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Damit war fast jeder Zehnte in Deutschland abhängig von Hartz-IV-Leistungen.“